



Modedesign

Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
- Vorpraktikum: 18 Wochen
- Zulassungsverfahren: Mappe und Eignungstest

Bachelor of Arts

Regelstudienzeit

- sieben Semester
- im 5. Semester ist ein Fachpraktikum von 12 Wochen vorgesehen

drei Semester

Abschluss

Bachelor of Arts

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

210 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Studiengang Modedesign

Aus Ideen Mode machen

Modedesignerinnen und Modedesigner sind die Hauptakteure im kreativen Prozess der Kollektionsentwicklung, der mit einer Idee anfängt und beim Modell aufhört. Wer sich in der Modebranche behaupten will, braucht nicht nur Inspiration und ein gutes Gefühl für Mode, sondern auch schnitttechnisches Wissen, solide Management- und Marketingkenntnisse und er bzw. sie muss mit moderner Technik umgehen können. Designerinnen und Designer, die sich darauf verstehen, aus Ideen Mode zu machen, müssen zu guter Letzt kommunikativ und teamfähig sein. Unter diesen Voraussetzungen kann aus einer Inspiration mit viel Engagement und umfangreichen Kenntnissen eine erfolgreiche Kollektion werden. Der Studiengang Modedesign bietet eine praxisorientierte Ausbildung an, die Kompetenz in unterschiedlichen Bereichen vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen werden auf komplexe, sich ständig wandelnde und vernetzte Tätigkeitsfelder vorbereitet.

Das Studium

Wer an der HTW Berlin Modedesign studiert, erwirbt in sieben Semestern optimale Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der internationalen Bekleidungsbranche und angrenzenden Bereichen.

In der Basisstufe wird gestalterisches Grundlagenwissen vermittelt. Gestaltungsaufgaben mit experimentellem Charakter werden mit wissenschaftlichen Inhalten und dem Erwerb technischer Fertigkeiten verbunden. Ziel ist das Erkennen von Zusammenhängen zwischen Fläche und Form, zwischen ausgefeilter Schnittkonstruktion und Modellidee, zwischen Kreativität und dem Einsatz von digitaler Technik.

Im Mittelpunkt der Aufbaustufe steht die Auseinandersetzung mit kulturellen, soziologischen, ökonomischen, technischen und ökologischen Inhalten – eine Voraussetzung für die Bewältigung zeitgemäßer Designaufgaben. Trend- und marktbezogene Kollektionskonzepte werden in größtmöglicher Annäherung an die realen Bedingungen der Praxis bearbeitet. Grundkenntnisse in Modemarketing und

Fashionmanagement, in CAD – Fashion, unterschiedlichen Präsentationstechniken und auf spezifischen Gebieten, wie textile Flächengestaltung und Strickdesign, ergänzen das Angebot.

Der Schwerpunkt Wirtschaft und Mode und die Arbeit an praxisorientierten Projekten befähigt die Studierenden in der Vertiefungsstufe, Aufgabenstellungen zu analysieren und exemplarische Lösungen zu entwickeln. Im Praktikum können individuelle Fachschwerpunkte unter realen Bedingungen vertieft werden. Öffentliche Präsentationen auf Messen, Modenschauen und Ausstellungen sind fester Bestandteil der Ausbildung.

Die Inhalte der Vorlesungen werden in Laboren, die neben traditioneller Technik moderne Möglichkeiten für die Umsetzung von Ideen bieten, anschaulich gemacht. Ein attraktives Angebot an Fremdsprachen unterstützt internationale Perspektiven für Praktika und Beruf. Praxiskontakte helfen bei der Entscheidung für eine persönliche Berufsspezifik.

Berufschancen

Wer sein Modedesign-Studium mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen hat, dem stehen neben dem Einstieg als ModedesignerIn in der Bekleidungsindustrie viele Tätigkeitsfelder offen. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es darüber hinaus in den Bereichen Schnittkonstruktion/Schnittgestaltung, Produktmanagement, Medien und Werbung, in der Unterhaltungsbranche, bei Theater und Film, in Computerfirmen, im außerordentlich vielfältigen kommunikativen Bereich und im Fachhandel. Möglich sind Tätigkeiten in Mode- und Kulturredaktionen, Kostümdesign, Styling, fachspezifische Softwareentwicklung sowie in Trendforschung und Lehre. Die Ausbildung bietet auch eine Basis für freiberufliche oder selbstständige unternehmerische Tätigkeiten in der Modebranche von der Produktentwicklung bis zum Verkauf.

Bachelorstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

		1. Semester				2. Semester		
Module Bachelor Basissemester	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
B1	Modellgestaltung 1	P	Ü	5	5			
B2	Modedarstellung 1	P	SU/Ü	1/2	4			
B3	Gestaltungslehre 1	P	SU/Ü	1/2	4			
B4	Figürliches Zeichnen	P			5			
B4.1	Aktzeichnen		Ü	2				
B4.2	Stellungszeichnen		Ü	2				
B5	Schnittkonstruktion 1	P	SU/Ü	1/3	5			
B6	Verarbeitungstechnik	P	SU/Ü	1/3	5			
B7	Fremdsprache 1*	WP	Ü	2	2			
B8	Modellgestaltung 2	P			Ü	5	5	
B9	Modedarstellung 2/ Gestaltungslehre 2	P					5	
B9.1	Modedarstellung 2				Ü	1		
B9.2	Gestaltungslehre 2				Ü	1		
B10	Schnittkonstruktion 2	P			SU/Ü	1/3	5	
B11	Textile Werkstoffe/ Innovative Textilien	P			SU/Ü	2/1	5	
B12	AWE-Modul: Digitale Präsentation	P			Ü	2	2	
B13	Modegeschichte	P			SU	4	4	
B14	Fremdsprache 2*	WP			Ü	2	2	
B15	AWE-Modul 1	WP			SU	2	2	
Summe je Semester				4/21	30	9/15	30	

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

P=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

* Fremdsprache 1 und 2
Französisch wird in jedem
Sommersemester unterrichtet.

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für
eine studentische Lernzeit
(Workload) von 30 Stunden
à 60 Minuten.

Die Bachelorarbeit beginnt
zu Semesterbeginn und
ist vorlesungsbegleitend
anzufertigen. Deren Workload
beträgt 12 x 30 Stunden =
360 Stunden. Als maximale
Bearbeitungsdauer sind 10
Wochen vorgesehen.

Bachelorstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

3. Semester

4. Semester

Module Bachelor Aufbaustufe		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Kollektionskonzept 1	P	Ü	5	5			
A2	Schnittgestaltung 1	P	SU/Ü	2/3	5			
A3	Grundlagen Strickdesign	P	SU/Ü	1/2	5			
A4	CAD-Fashion 1	P	Ü	3	5			
A5	AWE-Modul: Recht im Design	P	SU	2	2			
A6	AWE-Modul: Grundlagen BWL	P	SU	2	2			
A7	Modesoziologie/Designtheorie	P			4			
A7.1	Designtheorie		SU	2				
A7.2	Modesoziologie/Trendforschung		SU	2				
A8	Fremdsprache 3**	WP	Ü	2	2			
A9	Kollektionskonzept 2	P				Ü	5	5
A10	Schnittgestaltung 2	P				Ü	2	4
A11	CAD-Fashion 2	P				Ü	3	5
A12	Textile Flächengestaltung	P				SU/Ü	1/2	5
A13	Modepräsentation	P				SU/Ü	2/3	4
A14	Modemarketing/ Fashionmanagement	P						5
A14.1	Modemarketing/E-Commerce					SU	2	
A14.2	Fashionmanagement					SU	2	
A15	Fremdsprache 4**	WP				Ü	2	2
Summe je Semester				11/15	30		7/17	30

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

P=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

** Fremdsprache 3 und 4
Französisch wird in jedem
Wintersemester unterrichtet

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für
eine studentische Lernzeit
(Workload) von 30 Stunden
a 60 Minuten.

Die Bachelorarbeit beginnt
zu Semesterbeginn und
ist vorlesungsbegleitend
anzufertigen. Deren Workload
beträgt 12 x 30 Stunden =
360 Stunden. Als maximale
Bearbeitungsdauer sind 10
Wochen vorgesehen.

Bachelorstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 5. bis 7. Semester

Module Bachelor Vertiefungsstufe	Art	5. Semester			6. Semester			7. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
V1	P			25						
V2	P				Ü	1	5			
V3	P				Ü	5	5			
V4	P				Ü	2	4			
V5	P				SU/Ü	1/2	4			
V6	P				Ü	2	5			
V7	P				SU/Ü	1/1	5			
V8a/ V8b	WP				Ü	2	5			
V9	WP				SU	2	2			
V10	P									12
V11	WP							P	6	15
V12	P							S	1	3
Summe je Semester				25		4/15	35		0/7	30
Summe Bachelorstudium									35/90	210

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

P=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.

Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Deren Workload beträgt 12 x 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Bachelorstudiengang Modedesign Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1. Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums V8

	LP
V 8a Strickdesign	5
V 8b Flächendesign	5

Von diesen beiden Modulen muss 1 Modul gewählt werden.

2. Wahlpflicht – Fremdsprachenmodule (8 Leistungspunkte)

	LP
B7 + B14 Fremdsprache 1+2: Englisch (M2) oder Französisch (M1)	2 + 2 oder 4
A8 + A15 Fremdsprache 3+4: Englisch (M3) oder Französisch (M2)	2 + 2 oder 4

3. Wahlpflicht – AWE-Module/Fremdsprachenmodule (4 Leistungspunkte)

	LP
B15 AWE-Modul 1 - nach Wahl	2
V9 AWE-Modul 2 - nach Wahl	2

oder:

	LP
B15 + V9 Englisch intensiv (01)	2 + 2 oder 4

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Damenschneider/in
- Herrenschneider/in
- Maßschneider/in
- Modenäher/in (Stufenausbildung: 1. Stufe)
- Modenäher/in (Stufenausbildung: 2. Stufe)
- Industrienäher/in
- Stricker/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Modedesign.

Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Modedesign

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt 18 Wochen. Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne der Rahmenordnung.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 12 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 6 Wochen sind spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachzuweisen.

§ 4 Inhalt und Umfang der praktischen Vorbildung, Ausbildungsplan

(1) Die Auswahl der anzubietenden Tätigkeiten richtet sich nach den Gegebenheiten des Ausbildungsbetriebes, jedoch sollen wahlweise die folgenden Ausbildungsinhalte angestrebt werden:

1. Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsziel: Kenntnisse und Fertigkeiten der Grundausbildung in der Bekleidungssteilefertigung

1.1. Ausbildung an der Nähmaschine

Handhabung und Nahtarten

1.2. Herstellung unterschiedlicher

Verbindungsnähte

1.3. Teilefertigung

2. Ausbildungsabschnitt

Ausbildungsziel: Anwendung der Grundkenntnisse des ersten Ausbildungsabschnittes beim Herstellen von Bekleidungsprodukten

2.1. Mitarbeit in der Montage

Herstellung von Bekleidungsprodukten (unterschiedliche Bereiche bis zum komplexen Produkt)

2.2. Mitarbeit bei der Qualitätssicherung

Beurteilung und Wertung von Produkten

(2) In begründeten Ausnahmefällen können Abweichungen von den vorgenannten Ausbildungsinhalten zugelassen werden.

(3) Abgeschlossene Berufsausbildungen, die als praktische Vorbildung anerkannt werden, sind:

1. Lehrabschlüsse in folgenden Gewerken, die das geforderte handwerkliche Praktikum voll erfüllen:

a) Damenschneider/in

b) Herrenschneider/in

c) Maßschneider/in

d) Modenäher/in (Stufenausbildung: 1. Stufe)

e) Modeschneider/in (Stufenausbildung: 2. Stufe)

f) Industrienäher/in

g) Stricker/in

2. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf kann nach Überprüfung der Ausbildungsinhalte teilweise oder vollkommen als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern eine nähtechnische Ausbildung nachgewiesen werden kann.

3. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Ausbildung entscheidet der/die Vorpraktikumsbeauftragte.

§ 5 Zeugnis/Bescheinigung über die praktische Vorbildung

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn der Betrieb bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem/der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine Praktikumsbescheinigung ausstellt, in der Art, Inhalt und Dauer der praktischen Vorbildung nach § 4 Abs.1 dargestellt sind.

Merkblatt zur Bewerbung im Bachelorstudiengang Modedesign

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Studiengang Modedesign an der HTW Berlin. Um Ihnen die Bewerbung zu erleichtern, haben wir nachfolgend für Sie alle wichtigen Punkte aufgelistet.

Vor der Bewerbung

Voraussetzung für eine Bewerbung bei uns ist die (Fach-)Hochschulreife sowie ein 18-wöchiges Vorpraktikum oder eine einschlägige Berufsausbildung (Hinweise siehe Seite 8). Zum Studienbeginn müssen mindestens 12 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein, die restlichen 6 Wochen müssen Sie spätestens bis zum Ende des 3. Semesters absolviert haben. Diese Studienvoraussetzungen werden bei der Immatrikulation abgefragt, eine Bewerbung ohne diese Voraussetzungen ist aussichtslos. Das Studium des Modedesigns startet zweimal im Jahr, jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die Zeitleiste hilft Ihnen sich termingerecht zu bewerben.

Erster Schritt: Bewerbungsantrag

Den Antrag auf Zulassung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung (Anlage) reichen Sie bitte bis zum 1. März für das Wintersemester bzw. bis zum 1. September für das Sommersemester beim Studiengang ein.

Zweiter Schritt: Die Hausaufgabe

Am letzten Montag im März bzw. am letzten Montag des Monats September veröffentlichen wir auf der Webseite unseres Studienganges (<http://md.f5.htw-berlin.de>) die Aufgabenstellung zur Hausaufgabe. Es können nur diejenigen Bewerber/innen teilnehmen, die sich mit vollständigen Unterlagen fristgerecht beworben haben. Sie haben zur Bearbeitung der Aufgabenstellung vier Wochen Zeit.

Die Hausaufgabe kann mit allen zugelassenen Gestaltungsmitteln bearbeitet werden und **darf den Umfang von 10 Blättern im Format A3 nicht wesentlich überschreiten**. Digital erstellte Arbeiten müssen ausgedruckt vorliegen. Welche Kriterien wir zur Beurteilung der Hausaufgabe anlegen, erfahren Sie weiter unten.

Vier Wochen nach Aufgabenstellung – also Ende April/Anfang Mai bzw. Ende Oktober/Anfang November – müssen Sie die Arbeiten in einer Mappe zusammengefasst und mit Namen und Adresse beschriftet, sowie mit einer schriftlichen Erklärung über die Autorschaft, im Fachbereich abgeben. Die genauen Zeit- und Raumangaben zur Abgabe werden mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

Dritter Schritt: Der Eignungstest und die Mappe

Einen Tag nach Abgabe der Hausaufgabe erfahren Sie per Aushang an der Hochschule, ob Sie zum Eignungstest bleiben dürfen.

Der Eignungstest findet am Folgetag der Abgabe der Hausaufgabe statt. Er besteht in der Regel aus bis zu fünf unterschiedlichen gestalterischen Aufgabenstellungen, der Vorlage der Bewerbungsmappe und einem Bewerbungsgespräch. Die Aufgabenstellungen werden zu Beginn des Eignungstestes bekannt gegeben. Welche Kriterien wir zur Beurteilung der Mappe und des Bewerbungsgesprächs anlegen, erfahren Sie weiter unten.

Der Eignungstest wird zweimal im Jahr durchgeführt. Die Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Die Bewerber/Bewerberinnen, die den Eignungstest nicht bestanden haben, können das Verfahren an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin im Studiengang Modedesign zweimal wiederholen. Bewerberinnen und Bewerbern die nicht am Eignungstest teilnehmen dürfen, wird die Hausaufgabe ausgehändigt. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet.

Zum Eignungstest bringen Sie Ihre Mappe mit. Die Bewerbungsmappe besteht aus ca. 20 selbst erstellten gestalterischen Arbeitsproben (z.B. Zeichnungen, Fotografien, Skizzen, Collagen, Farbkompositionen, Modefigurinen etc.), die das Format A1 nicht überschreiten sollen. Digital erstellte Arbeiten sollten in der Regel als Ausdrucke eingereicht werden. Alle Arbeiten müssen im Original vorliegen. Fotokopien oder Ausdrucke von Zeichnungen etc. können nicht akzeptiert werden. Die Bewerbungsmappe wird den BewerberInnen am Ende des Eignungstests zurückgegeben.

Letzter Schritt: Immatrikulation

Nach bestandenem Eignungstest müssen Sie vom 20.05. bis 15.07. bzw. vom 20.11. bis 15.01. eines jeden Jahres online die Zulassung zum Studium beantragen (<https://onlinebewerbung.htw-berlin.de>).

Zur Online-Bewerbung müssen Sie insbesondere die (Fach-)Hochschulreife, den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung sowie eine Bestätigung für das Vorpraktikum bzw. für die Berufsausbildung per Briefpost einreichen.

Nachdem Sie alle Hürden erfolgreich gemeistert haben, können Sie im April bzw. Oktober mit dem Studium beginnen!

Die Bewertungskriterien für die Hausaufgabe und die Mappe sind:

- Wahrnehmungsfähigkeit:
Formen- und Gestaltrelationen, Proportionsgefühl und Sinn für gestalterische Zusammenhänge (Rhythmus)
- Vorstellungsfähigkeit:
Phantasie und kreatives Vorstellungsvermögen (Imagination, Visualisierung), experimentelle Ansätze, Mut zum gestalterischen Experiment, Prägnanz eigener Ideen, eigenständiger Gestaltungswille, Originalität

- Darstellungsfähigkeit:
Fähigkeiten im figürlichen Zeichnen, darstellungstechnische Fertigkeiten, räumliches und stoffliches Erfassen Platzierung im Format, Farbsensibilität, Materialgefühl
- Konzeptionelle Fähigkeiten:
konzeptionelle Dichte und inhaltlich strukturierte Präsentation, Ausbildung einer Leitidee

Die Bewertungskriterien für das Bewerbungsgespräch sind:

- persönliches Auftreten, innere Konsequenz der verbalen Argumentation
- Motivation für ein Studium des Modedesigns an der HTW Berlin
- Eigenständigkeit und Originalität der vertretenen Auffassungen
- Kenntnisse in Design- und Kulturgeschichte

An die
HTW Berlin
Fachbereich 5 Gestaltung
Studiengang Modedesign
Wilhelminenhofstr. 75A
12459 Berlin



**Antrag auf Zulassung zur Feststellung
der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest)
im Studiengang Modedesign**

Name:

.....

Vorname:

.....

Geburtsdatum/ort:

.....

Anschrift:

.....

Staatsangehörigkeit:

.....

Schulbildung (allgemeinbildende Schulen):

in der Reihenfolge des Besuchs

Schulart

Ort, Name der Schule

von – bis

Abschluss

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Fach- und Hochschulen:

Schulart	Ort, Name der Schule	von – bis	Abschluss
.....
.....
.....
.....

Berufstätigkeiten (auch Lehre):

Schulart	Ort, Name der Schule	von – bis	Abschluss
.....
.....
.....
.....

18 wöchiges Praktikum (Vorpraktikum):

Schulart	Ort, Name der Schule	von – bis	Abschluss
.....
.....
.....
.....

Hiermit erkläre ich, dass die oben aufgeführten Angaben den Tatsachen entsprechen und gegebenenfalls durch Zeugnisse und Nachweise belegt werden können.

.....
Ort, Datum	Unterschrift

Der Studiengang Modedesign

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A

12459 Berlin

Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://md.f5.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17

Modedesign



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Modedesign**
- Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
- Eignungstest

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Der Masterstudiengang Modedesign

Ziele des Studiums

Die Ausbildung im Masterstudiengang Modedesign erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zur Bearbeitung komplexer, fachbezogener Themenstellungen, für deren Lösung gestalterische, technische und marktwirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen einschließlich der heute im Arbeitsprozess notwendigen Soft Skills. Im Vordergrund steht hierbei die Orientierung an aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Bekleidungsbranche. Die zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studentinnen und Studenten umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilindustrie, im Modehandel sowie in angrenzenden Bereichen vor. Die Studentinnen und Studenten werden für eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung ausgebildet. Fachlich steht die Befähigung zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund. Dabei sind gestalterische und technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu betrachten.

Masterstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Masterstudiengang		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SU	3	4						
A2	Innovative CAD- und CIM-Technik	P	SU/Ü	2/1	4						
VMD 1	Modehandel/Modemarketing	P	S	4	5						
VMD 2	Markendesign	P	S	4	5						
WP1.1 oder WP1.2	Kollektionsentwicklung Strick Innovative Materialien und Verarbeitung	WP	S	4	5						
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
P 1	Projekt Technik/Design (3 Angebote)	WP	Pr	4*	5						
A3	Produktmanagement	P				SU/Ü	2/1	4			
A4	Datenmanagement/Datenbanken	P				SU	3	4			
VMD 3	Flächendesign/Strickdesign	P				S	4	5			
VMD 4	Innovative Produkte	P				S	4	5			
WP2.1 oder WP2.2	Qualitätsmanagementsysteme CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	WP				S	4	5			
AWE 2	AWE-Modul 2	WP				SU	2	2			
P 2	Projekt angewandte Forschung (3 Angebote)	WP				Pr	4*	5			
M1	Masterarbeit	P									25
M2	Masterseminar und Kolloquium	P							SU	1	5
Summe				7/17	30		7/17	30		1/0	30
Summe Studium										15/34	90

Erläuterungen:

* je 3 Projekte mit ca. 10 -14 Studierenden (BTK; MD; BTK+MD)

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Pr=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach
WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
SWS=
Semesterwochenstunden
LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

Masterstudiengang Modedesign

Wahlpflichtmodule

1) Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick oder WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme oder WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: P 1.1, P 1.2, P 1.3 Projekt Technik/Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: P 2.1, P 2.2, P 2.3 Projekt angewandte Forschung	5

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

2) Wahlpflichtmodule AWE

	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
AWE 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign (Auszug)

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

(1) Gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe c) der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) ...Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest ab dem Sommersemester 2011 ist der 1. November jeden Jahres. Die Unterlagen sind postalisch einzureichen. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Zur Bewerbung zum Eignungstest gehören:

- a) Ein formloser Antrag auf Zulassung zum Eignungstest;
- b) Lebenslauf;
- c) Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten oder vorletzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung;
- d) ein Masterexposé (schriftliche Konzeption), das drei Textseiten A4 nicht überschreiten sollte, mit der Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der HTW Berlin zu absolvieren;
- e) eine Auswahl von bisher erstellten Arbeiten auf CD.

§ 2 Masterexposé

(1) Das Masterexposé soll die persönliche Begründung für die Bewerbung um einen Master-Studiengang an der HTW Berlin darstellen. Die persönlichen Ziele in dieser Ausbildung, die Interessengebiete und Vorstellungen zum beruflichen Weg nach dem Master-Studium sollen aufgeführt werden.

(2) Das Masterexposé ist eine Projektskizze zu einem spezifischen Interessengebiet im Modedesign.

Sie sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- a) Thema
- b) Rechercheanteil
- c) Zeit- und Organisationsmanagement
- d) interdisziplinäre Anknüpfungspunkte
- e) gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Relevanz

f) zukunftsweisende Aspekte

g) mögliche Projekt- und Praxispartner.

§ 3 Eignungstest

(1) Der Eignungstest findet jährlich eintägig statt.

(2) Der Eignungstest findet in der Regel in der ersten Januarhälfte jedes Jahres statt. Das genaue Datum des Eignungstests wird den Bewerbern/ Bewerberinnen, die über die Sichtung der in § 1 genannten Unterlagen ausgewählt werden, schriftlich mitgeteilt.

(3) Der Eignungstest bezieht sich auf die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen. Das abgegebene Masterexposé muss in einem Gespräch ausführlich dargelegt werden.

(4) Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Masterexposés und der CD, verbleiben in der Hochschule.

§ 4 Die Bewertungskriterien des Masterexposés und des Eignungstests

(1) Im Masterexposé soll erkennbar sein, dass der Lösungsansatz einer Entwurfsaufgabe komplex und systematisch entwickelt wird. Es sollen Trenderkennung, Eigenständigkeit und konzeptionelle Fähigkeiten nachgewiesen werden.

(2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang Modedesign nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einer in einem Test festgestellten Qualifikation für das beantragte Studium und für den angestrebten Beruf.

(3) Folgende Schwerpunkte werden im Masterexposé und im Eignungstest bewertet:

- a) Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten,
- b) Befähigung zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen des Modedesigns,
- c) Nachweis zur Analyse und systematischen Umsetzung der Aufgabenstellung,
- d) Interesse an einer späteren Tätigkeit im Bereich Modedesign,

- e) hohe Motivation für die intensive Beschäftigung mit den Studieninhalten,
- f) Bereitschaft und Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Teams.

Den Kriterien zu a) und b) wird maßgebliches Gewicht beigemessen.

(4) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d. h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(5) Bei einer Bewertung „mit Erfolg“ ist der Eignungstest bestanden.

§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene/nicht bestandene studien-gangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

„Frau/Herr.....
.....hat den Nachweis über die studien-gangbezogene Eignung für den an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angebotenen Masterstudiengang Modedesign erbracht/nicht erbracht.“

(3) Der Nachweis der studien-gangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 6 Wiederholung des Verfahrens

(1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.

(2) Das Verfahren kann einmal wiederholt werden.

§ 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studien-gangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß § 8 möglich.

§ 8 Kommission

(1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studien-gangbezogenen Eignung wird jeweils eine Kommission gebildet. Der Eignungstest wird von der Auswahlkommission für den Studien-gang Modedesign durchgeführt.

(2) Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Modedesign ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Modedesign.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist **und**

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Modedesign erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**

c) den Eignungstest mit Erfolg besteht. Das Verfahren der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung ist in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign vergeben.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis studiengangspezifischer Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben gemäß § 7 Absatz 2 dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Modedesign befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Modedesign erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis der Gewichtung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .
- c) Nachweis berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Gewichtung der Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben:

Studienfächer	Punkte/Messzahl X_2
Modedesign oder Bekleidungsgestaltung	10
Produktdesign/ Textil, Bekleidung	8

Textildesign	6
Bekleidungstechnik/ Konfektion	4
Textiltechnik	2

Über die Gewichtung von artverwandten Studiengängen entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Die Bewertung der einschlägigen Berufsausbildungen, der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Konsekutiven Masterstudienganges Modedesign und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl X_3
berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges	bis 7
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	bis 3

Der Studiengang Modedesign

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A

12459 Berlin

Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://md.f5.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17